

Der (nahe) Tod als Lernsituation

Der Umgang mit Sterben und Tod ist ein zentraler Bestandteil der generalistischen Pflegeausbildung und zählt zu den emotional sehr anspruchsvollen Aufgaben, die Auszubildende in der Ausbildung bewältigen müssen. Das Thema verlangt nicht nur fachliches Wissen, sondern auch eine hohe Sensibilität und Empathievermögen. Die Fortbildungseinheit erläutert anhand von Empfehlungen in den Rahmenausbildungsplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG und mit vielen anschaulichen Beispielen, wie Auszubildende insgesamt befähigt werden können, Sterbende und ihre Zugehörigen professionell zu begleiten. Zudem wird aufgezeigt, wie wichtig es ist, die eigene Haltung gegenüber Sterben und Tod zu reflektieren und sich mit dem eigenen Lebensende auseinanderzusetzen. Praxisanleitende nehmen dabei eine Schlüsselrolle in der Unterstützung der Auszubildenden ein, indem sie ihnen Raum für Reflexion bieten und die notwendigen Kompetenzen anbahnen.

Autorinnen: Anna-Katharina Dittmar-Grützner, M. A. Bildung im Gesundheitswesen, & **Marion Deiters**, Dipl.-Pflegepädagogin, Palliative-Care-Fachpflegekräfte, Interkulturelle Trainerinnen, Inhaberinnen des Schulungs- und Beratungsunternehmens „Die Denkstation“, www.diedenkstation.de

BERUFSPÄDAGOGIK

LERNZIELE

Wenn Sie diese Fortbildungseinheit gelesen haben, wissen Sie, ...

- dass Auszubildende in jedem Einsatz mit Sterben und Tod in Berührung kommen können.
- dass ein sicherer Umgang mit Sterben und Tod in der Ausbildung durchgängig gelernt werden muss.
- dass Auszubildende den Austausch im interprofessionellen Team als sehr wertvoll empfinden.
- dass Auszubildende Raum und Zeit für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensende benötigen.
- dass die Praxisanleitung einen Beitrag zum Selbstvertrauen der Auszubildenden im Umgang mit dem Tod leisten kann.

STICHWÖRTER

Praxisanleitung, Sterben, Tod, Palliative Care, Sensibilität, Palliativstation, stationäre Langzeitpflege, Lebensende, Reflexion

Der Umgang mit Menschen mit lebenslimitierenden Erkrankungen, mit Sterben und dem Tod ist ein integraler Bestandteil der Pflege und somit auch der Ausbildung zur Pflegefachperson und kann als sehr belastend erlebt werden. Die professionelle Begleitung erfordert neben Fachwissen auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zum Thema „Tod“.

Die Auszubildenden wünschen sich, früh in die Begleitung sterbender und verstorbener Menschen und ihrer Zugehörigen in den verschiedenen Settings eingebunden zu werden. Oft ist der Wunsch da, einen Einsatz im Hospiz oder auf einer Palliativstation zu absolvieren, auch um Sicherheit in diesen Situationen zu erhalten.

Einige Auszubildende haben in ihrer Familie oder im Freundeskreis bereits Menschen im Sterben begleitet, einige sind noch nie mit dem Tod konfrontiert worden. Andere haben aufgrund von Kriegs- und Fluchterfahrungen Sterben und Tod noch einmal ganz anders erlebt. Auch von Erlebnissen während des Praktikums wird berichtet. Diese unterschiedlichen Lebensrealitäten spiegeln sich in den verschiedenen Ängsten, Befürchtungen und Gefühlen der Auszubildenden wider, mit denen Praxisanleitende konfrontiert werden.



Sterben und Tod in der generalistischen Ausbildung

Im Pflegeberufegesetz (PflBG) wird die palliative Versorgung bzw. die Begleitung Sterbender explizit als Ausbildungsziel formuliert. (1)

Die Auszubildenden müssen langsam und behutsam auf die Begleitung sterbender Menschen vorbereitet werden. In der Schule muss das Thema einen hohen Stellenwert haben. Neben vermitteltem Fachwissen sollen Besuche in Hospizen, auf Palliativstationen, in der Prosektur der Klinik oder eines Krematoriums durchgeführt werden. Mitarbeitende der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) können eingeladen werden, um erste Ängste und Sorgen zu nehmen, eigene Einstellungen zu überdenken und die eigene Haltung zu reflektieren. Besteht an der Schule Zugang zu einem Simulationszentrum, können dort Lehrende und Praxisanleitende gemeinsam mit Auszubildenden komplexe Situationen praxisnah trainieren und ihr Handeln reflektiert vertiefen.

In der Begleitung eines zu Pflegenden am Lebensende mitwirken

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) sieht für das dritte Ausbildungsdrittel u. a. die Möglichkeit eines Einsatzes im palliativen Setting vor. (2)

Die Auszubildenden können jedoch in jedem Einsatz mit Sterben und Tod in Berührung kommen, manchmal schon in den ersten Tagen ihres ersten Einsatzes auf den Stationen, in den Wohnbereichen oder in der häuslichen Umgebung der zu pflegenden Personen. Dies kann zu Emotionen wie Hilflosigkeit, Unsicherheit oder Angst bis hin zur Panik, aber auch zu Traurigkeit führen. Praxisanleitende haben großen Einfluss darauf, wie Auszubildende diese Herausforderungen bewältigen können.

Falldarstellung

Wim ist Auszubildender im zweiten Ausbildungsdrittel der Pflegefachausbildung und hat seinen nächsten Einsatz auf einer geriatrischen Station. Im nächsten Theorieblock ist

die palliative Versorgung von Menschen ein Thema. Zum Ende der Theoriephase fährt der gesamte Kurs zusätzlich zu einem 3-tägigen Seminar in ein Seminarhaus.

Wim hat bereits einige Einsätze absolviert, doch die Versorgung und Begleitung Sterbender in der Praxis hat er bisher noch nicht erfahren, andere aus seinem Kurs aber schon.

Heute im Frühdienst versorgt er mit der Praxisanleiterin Nadija Herrn Minders, einen 85-jährigen Patienten. Herr Minders ist verwitwet, er wird regelmäßig von seinen beiden Kindern und seiner Schwester besucht. In der Übergabe haben beide gehört, dass Herr Minders seit gestern sehr schläfrig ist und jegliche Nahrungsaufnahme verweigert. Die beiden betreten das Patientenzimmer. Herr Minders atmet durch den Mund, die Atmung klingt rasselnd, das Gesicht ist eingefallen, er wirkt unruhig. Nadija berührt Herrn Minders mit der Handfläche mit sanftem Druck an der Schulter. „Guten Morgen, Herr Minders, ich bin die Pflegefachfrau Nadija, ich habe Sie bereits gestern im Spätdienst versorgt. Heute ist der Auszubildende Wim dabei.“

Die beiden versorgen Herrn Minders. Nadija ermuntert Wim, während der pflegerischen Versorgung mit dem Patienten zu sprechen, auch wenn dieser wenig Reaktion zeigt und sich verbal nicht mehr äußern kann. Nach dem Verlassen des Zimmers führen die beiden ein längeres Gespräch.

Der Austausch mit Praxisanleitenden sowie dem interprofessionellen Team wird von Auszubildenden als sehr positiv und hilfreich erlebt. Sie können Fragen stellen, ihre Gefühle äußern und erlangen dadurch mehr Sicherheit.

Welche **Fragen** könnte Wim gestellt haben? Hier einige Beispiele:

- „Wie erkenne ich die Bedürfnisse von Sterbenden allgemein, wenn diese sich nicht mehr äußern können?“
- „Wie kann ich erkennen, ob Herr Minders vielleicht Schmerzen hat?“
- „Woher weiß ich, ob meine Pflege für Herrn Minders zufriedenstellend war?“
- „Welche pflegerischen Maßnahmen führe ich wie bei Sterbenden durch bzw. welche sind wichtig?“
- „Wie kommuniziere ich mit Herrn Minders, wenn er nicht mehr sprechen kann?“
- „Ist die rasselnde Atmung ein Zeichen dafür, dass er bald stirbt?“
- „Ist das die Terminal- oder Finalphase?“

Welche **Gefühle** könnte er geäußert haben?

- „Bevor wir ins Zimmer gegangen sind, hatte ich schon etwas Angst vor der Pflege!“

- „Ich war froh, dass ich nicht allein in das Zimmer musste.“
- „Ich bin richtig traurig, denn ich erinnere mich gerade an meinen verstorbenen Großvater. Meine Eltern wollten nicht, dass ich ihn im Sterben sehe, doch das hätte mir heute vielleicht helfen können“
- „Ich ärgere mich, dass ich noch nicht viel zum Thema „Tod“ in den anderen Einsätzen gelernt habe. Das wäre doch wichtig gewesen.“
- „Mir ging die Versorgung gerade richtig nahe.“
- „Mit dir habe ich mich sicher gefühlt, weil du so ruhig warst.“

Welche **Wünsche** könnte Wim für diesen Einsatz äußern?

- „Ich möchte viel zu Sterben und Tod lernen. Wenn die Möglichkeit besteht, dann würde ich Herrn Minders gerne weiter versorgen.“
- „Ich habe großen Respekt vor der Aufgabe und wünsche mir, nicht allein in das Zimmer gehen zu müssen.“
- „Ich würde gerne wissen, was ich alles tun muss, wenn jemand verstorben ist.“
- „Ich möchte lernen, das Gespräch mit den Bezugspersonen zu führen, z. B. mit den Kindern von Herrn Minders.“

Auszubildende müssen also befähigt werden, Menschen an ihrem Lebensende und deren An- und Zugehörige zu begleiten. Sie brauchen die Reflexion erlebter Situationen und das Nachdenken über die eigene Sterblichkeit. Ein sicherer Umgang mit dem Thema „Sterben und Tod“ muss in der Praxis gelernt und über die gesamte Ausbildungszeit gefördert werden. Dazu zählt auch, die richtigen Begrifflichkeiten zu nutzen.

Professionelles Verständnis

An dieser Stelle soll das professionelle Verständnis von Begriffen wie „Terminalphase“ und „Finalphase“ erläutert werden. Die unterschiedliche Haltung, die sich dahinter verbirgt, kann ebenso mit Auszubildenden reflektiert werden.

Wichtig: Eine eindeutige zeitliche Einteilung in Sterbephasen ist nicht möglich!

In der Literatur wird das Lebensende oftmals in Phasen wie die Terminalphase oder die Finalphase eingeteilt. Merkmale, die z. B. der Terminalphase zugeschrieben werden, lassen sich aber nicht ausschließlich dem Lebensende zuordnen. Die Zuschreibung „Der Patient ist terminal“ ist nicht professionell und entspricht nicht der Haltung, die Pflegefachkräfte im Allgemeinen und besonders in der Palliativversorgung einnehmen sollten.

Der Begriff „Pflege am Lebensende“ oder oft auch in englischer Übersetzung „End-of-Life-Care“ drückt eher aus, dass das Sterben aufgrund diverser Vorerkrankungen oder Krankheitsverläufe sehr individuell abläuft. Die noch verbleibende Zeit in Phasen einzuteilen, ist daher kritisch zu betrachten.

1. Ausbildungsdrittel	
Aufgaben in Pflegesituationen: Pflegediagnostik und Pflegeprozess (inkl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen
In der Begleitung und Unterstützung eines zu pflegenden Menschen und seiner Bezugspersonen am Ende des Lebens mitwirken.	1. Auszubildenden den Auftrag erteilen, in der Gestaltung des Pflegeprozesses mit einem schwer pflegebedürftigen Menschen, · Prinzipien einer palliativen Pflege in der Pflegeprozessgestaltung zu identifizieren. · emotionale Belastungen des zu pflegenden Menschen und seiner Bezugspersonen wahrzunehmen und sich mit Praxisanleitenden darüber auszutauschen. 2. Mit den Auszubildenden erlebte Pflegesituationen reflektieren und ggf. konkrete Möglichkeiten der zu leistenden Emotionsarbeit entwickeln.

Tabelle 1: Auszug Rahmenlehrplan zum ersten Ausbildungsdrittel (4)

1. Ausbildungsdrittel	
Teambezogene (später auch institutions- und gesellschaftsbezogene) Aufgaben (inkl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen
Von erlebten Situationen sachgerecht berichten, eigene Gefühle und Gedanken nachvollziehbar darstellen und im Austausch mit anleitenden Pflegefachpersonen oder im Rahmen von kollegialer Beratung und/oder Supervision nach persönlichen Lösungen suchen.	Auszubildende anregen, ihre Eindrücke und Bewertungen einer Pflegesituation zu beschreiben, zu reflektieren und abzuleiten, welche Hilfestellungen (kollegiale Beratung, Supervision) sie in der persönlichen und fachlichen Entwicklung unterstützen könnten. Auszubildenden die Teilnahme an einer kollegialen Beratung/Supervision mit anschließendem Austausch über Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen dieser Unterstützungsprozesse ermöglichen.

Tabelle 2: Auszug Rahmenlehrplan zum ersten Ausbildungsdrittel Teil 2 (4)

Der aus anderen Bereichen bekannte „Point of no Return“ bezeichnet die Situation, wenn das Sterben nicht mehr aufzuhalten ist. Wichtig ist, den sterbenden Menschen und seine An- und Zugehörigen zu sehen und würdevoll zu begleiten. Die Betroffenen entscheiden nicht selten selbst den Zeitpunkt ihres Lebensendes. (3)

Praxisanleitung zum Thema „Sterben und Tod“

In den Rahmenausbildungsplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG werden Empfehlungen und konkrete Beispiele für die praktische Ausbildung angeboten und nach Vertiefungsschwerpunkten differenziert. Zudem werden Empfehlungen für die stationäre Langzeitpflege und die pädiatrische Pflege gegeben. (4) Die Entwicklung der notwendigen Kompetenzen wird durch die situativen Anforderungen in der Ausbildung von Ausbildungsdrittel zu Ausbildungsdrittel kontinuierlich gesteigert.

Deutlich wird, dass Sterben und Tod durchgängig und in allen Ausbildungsdritteln Ausbildungsinhalt in der Praxis sind. Anhand einiger Auszüge soll veranschaulicht werden, wie dies im Berufsalltag gelingen kann.

Erstes Ausbildungsdrittel

In der dargestellten Fallsituation könnten sich Wim und Nadja über die emotionale Belastung von Herrn Minders austauschen. Hat seine Unruhe mit der (Nicht-)Akzeptanz seines Lebensendes zu tun, mit Angst oder mit Abschiednehmen? Oder spielen körperliche Symptome wie Schmerz eine Rolle?

Ergänzend zur genannten zentralen Aufgabe in diesem Ausbildungsdrittel (s. Tabelle 1) lässt sich eine erste Auseinandersetzung mit Sterben und Tod anbahnen. Auszubildende können bei der Körper- und Hautpflege von Schwerstkranken und Sterbenden unterstützen, z. B. können bei einer Anleitung der Mundpflege Maßnahmen der palliativen Mundpflege gezeigt werden. Da die Mundpflege bei Sterbenden mit offener Mundatmung regelmäßig und häufig durchgeführt werden sollte, kann durch die Wiederholung erste Sicherheit entstehen.

Die Kommunikation über Wims Gefühle ist wichtig. Aufgabe der Praxisanleitenden ist auch, die Gefühle ernst zu nehmen, Zeit und Raum für das Gespräch darüber einzuräumen und den Auszubildenden sensibel zu begleiten. Berichten die Praxisanleitenden über eigene gemachte negative und positive Erfahrungen und über ihren Umgang damit, kann dies Auszubildende entlasten. Praxisanleitende sollten aufmerksam auf Anzeichen von Unter- oder Überforderung achten.

Zweites Ausbildungsdrittel

Ein Perspektivwechsel hilft, die Gefühle der Patienten zu verstehen (s. Tabelle 3). Die Kommunikation mit Sterbenden kann schwierig sein, gerade wenn diese sich verbal nicht mehr äußern können. Die Kontaktaufnahme Nadijas an der Schulter des Patienten ist wertvoll. Auszubildende sollten wissen, dass über Berührung eine gute Kommunikation möglich ist. Der Sterbende muss aber die Möglichkeit haben, die Berührung zu beenden. So sollte z. B. die Hand nicht festgehalten, sondern besser nur gehalten werden.

Das Gehör ist der letzte Sinn, der sich verabschiedet. So können Auszubildende sprechen, vorlesen o. Ä. Zum Umgang mit Schmerz kann vielleicht eine Arbeits- und Lernaufgabe gestellt werden. Um spezifische Bedürfnisse wahrzunehmen, brauchen Auszubildende Einfühlungsvermögen; um sie zu erfüllen, werden Wissen, Engagement und Kreativität benötigt. Praxisanleitende können die Auszubildenden ermutigen, besondere Wünsche zu erfüllen, z. B. das Lieblingsessen zu essen, einen besonderen Film zu schauen oder eine entfernte Person zu kontaktieren. Genau von diesen Situationen berichten Auszubildende gerne und werden sie auch für ihr weiteres Berufsleben in guter Erinnerung halten. Positive Gefühle dürfen entstehen und geäußert werden. Wieder ist es bedeutend, den Raum dafür zu schaffen.

Auszubildende sollten, wenn möglich, bei den Gesprächen mit Zugehörigen dabei sein. So erfahren sie, wie unterschiedlich die Gespräche verlaufen können, sie lernen auch, Stille auszuhalten und Konfliktsituationen (s. Infokasten) zu meistern.

Wird ein ambulanter Hospizdienst für eine schwerstkranke oder sterbende Person angefragt, dann könnte ebenso ein

KONFLIKT- UND DILEMMASITUATIONEN

Auch zu ausgewählten Konflikt- und Dilemmasituationen, z. B. zu Themen wie Sterbehilfe, Ablehnung von Nahrung und Flüssigkeit oder dem Überbringen schlechter Nachrichten, gibt es Empfehlungen. Praxisanleitende können dazu Gespräche mit Ethikern, Juristen und medizinischem Personal planen. Zum Thema „Ablehnung von Nahrung und Flüssigkeit“ sollten Auszubildende an die spezielle Mundpflege erinnert werden, die das Durstgefühl lindern kann. Diskutieren und reflektieren können Auszubildende die Aussage: „Der Mensch stirbt nicht, weil er nicht mehr isst und trinkt. Er trinkt und isst nicht mehr, weil er stirbt.“

2. Ausbildungsdrittel

Aufgaben in Pflegesituationen: Pflegediagnostik und Pflegeprozess (inkl. Reflexion)

Zentrale Aufgaben	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen
Spezifische Bedürfnisse schwerstkranker oder sterbender Menschen in ihren diversen Dimensionen erkennen, respektieren und Wege für deren Unterstützung suchen.	Gemeinsam mit den Auszubildenden unter Berücksichtigung von Modellen palliativer Versorgung einen sterbenden Menschen pflegen und begleiten, dabei: · die Auszubildenden dafür sensibilisieren, belastende Gefühle schwerstkranker oder sterbender Menschen wie Angst, Wut, Verzweiflung, Verleugnung oder Machtlosigkeit wahrzunehmen. · gemeinsam Kommunikationsalternativen entwickeln. · gemeinsam mit den Auszubildenden das Schmerzmanagement bei schwerstkranken und sterbenden Menschen aller Altersstufen durchführen. · spezifische Wünsche der zu pflegenden Menschen erfassen und pflegerische Unterstützungsangebote machen. · im Nachgang zur Versorgung, z. B. nach Überbringen einer belastenden Diagnose oder einer Todesnachricht, mit den Auszubildenden ein Reflexionsgespräch führen.
In Verbindung mit der Pflegeprozessgestaltung für schwerstkranken und sterbende Menschen an der Durchführung ärztlich veranlasseter Maßnahmen in der palliativmedizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken.	

Tabelle 3: Auszug Rahmenlehrplan zum zweiten Ausbildungsdrittel (4)

2. Ausbildungsdrittel

Teambezogene (später auch institutions- und gesellschaftsbezogene) Aufgaben (inkl. Reflexion)

Zentrale Aufgaben	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen
Den Kontakt zu freiwilligen und ehrenamtlichen Unterstützungssystemen nach Rücksprache mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen herstellen und Möglichkeiten zur Integration in den Pflegeprozess abstimmen.	Auszubildende können z. B. Kontakt zu ehrenamtlichen Hospizdiensten, Selbsthilfegruppen, Patientenbeauftragten oder Angeboten der Nachbarschaftshilfe aufnehmen.

Tabelle 4: Auszug Rahmenlehrplan zum zweiten Ausbildungsdrittel Teil 2 (4)

Gespräch mit den Ehrenamtlichen des Hospizdienstes angefragt oder terminiert werden (s. Tabelle 4). Auch dieser Erfahrungsaustausch kann zu einem sichereren Umgang mit dem Thema „Sterben und Tod“ beitragen.

Drittes Ausbildungsdrittel

Je nach Setting ist der Ablauf einer letzten Pflege sehr unterschiedlich. Eine Anleitung kann aus diesem Grund vielleicht seltener als gewünscht stattfinden. Auszubildende sollten über organisatorische Abläufe informiert und

3. Ausbildungsdrittel	
Aufgaben in Pflegesituationen (inkl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Den Pflegeprozess mit Menschen in der letzten Lebensphase und ihren Bezugspersonen/ sozialen Netzwerken bedürfnisorientiert, leidmildernd und mit Rückgriff auf geeignete Modelle einer palliativen Versorgung planen, durchführen und evaluieren.	Folgende Aspekte zur Begleitung von zu pflegenden Menschen (in unterschiedlichen Lebensaltern) könnten in der letzten Lebensphase vertiefend mit den Auszubildenden reflektiert werden: - Welche Gelingensmomente von Gesprächssituationen konnten die Auszubildenden erfahren? - Wie können individuelle Vorstellungen von Sterben und Tod bzw. Sinnfindung in die Pflege einbezogen werden?
Sterbende Menschen und ihre Bezugspersonen zu spezifischen Schwerpunkten palliativer Versorgungsangebote informieren.	- Wie können Wünsche und Bedarfe von Bezugspersonen in die Pflege einbezogen oder respektvoll zurückgewiesen werden? - Wie können Bezugspersonen und freiwillig Engagierte zu ausgewählten leidmildernden Interventionen angeleitet werden?
Subjektive (auch kulturell bedingte) Vorstellungen vom Sterben und vom Tod, die die Gestaltung des Pflegeprozesses maßgeblich mitbestimmen, mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen besprechen und in die Informationssammlung integrieren.	- Wie finden die Abstimmungsprozesse im intra- und interprofessionellen Team statt und welche Bedeutung haben sie? - Wie wird die Begleitung des Abschiednehmens in verschiedenen Versorgungsbereichen gestaltet? - Welche Fähigkeiten brauchen Pflegefachpersonen für eine würdevolle Versorgung verstorbener Menschen und angemessene Beileidsbekundungen? - Was kann „Evaluation der Pflege“ im Kontext einer palliativen Versorgung bedeuten?

Tabelle 5: Auszug Rahmenlehrplan zum dritten Ausbildungsdrittel (4)

bestmöglich einbezogen werden. Sie können das Gespräch mit dem medizinischen Personal führen, den Verstorbenen in die Prosektur bringen usw.

Existiert eine „Abschiedsbox“ mit Gegenständen wie (elektrischen) Kerzen, Symbolen unterschiedlicher Religionen oder Karten mit Trauertexten, kann damit ein Gespräch über Abschiednehmen geführt werden. Eine Idee ist, Sätze zu formulieren, die verdeutlichen, welche Aussagen oder welches Verhalten unangemessen sind. Nach dem Umgang mit dem Tod oder nach religiösen oder kulturell bedingten Ritualen der Auszubildenden zu fragen, drückt Wertschätzung und Interesse aus und erweitert gleichzeitig das eigene Wissen (s. Tabelle 5).

Fazit

In allen Settings werden Auszubildende mit Sterben und Tod konfrontiert. Auszubildende müssen von Beginn an an das Thema herangeführt werden. Dies kann bedeuten,

- bereits im Erstgespräch nach Wissen zu und Erfahrungen mit Sterben und Tod zu fragen und Auszubildende zu motivieren, das Gespräch darüber zu suchen.
- einfühlsam und respektvoll auf die Bedürfnisse und Gefühle der Auszubildenden einzugehen und ihnen Zeit und Raum für Selbstreflexion und Gespräche zu geben.
- herausfordernde Situationen im Nachgang zu besprechen und ethische Dilemmata zu diskutieren.
- Auszubildende in der Versorgung Sterbender oder Verstorbener zu ermutigen und zu unterstützen.

Eine kontinuierliche, sensible und Sicherheit vermittelnde Begleitung der Auszubildenden durch die Praxisanleiterinnen kann dafür sorgen, dass Auszubildende mit Selbstvertrauen die pflegerische Begleitung Sterbender und ihrer An- und Zugehörigen bewältigen können.

Literatur

- 1 Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG), Teil 2: Berufliche Ausbildung in der Pflege, § 5 Ausbildungsziel. Stand 2023. (Online unter <https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/BJNR258110017.html>)
- 2 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufes-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV), Anlage 7: Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung der beruflichen Pflegeausbildung. Stand 2024. (Online unter <https://www.gesetze-im-internet.de/pflaprv/PflAPrV.pdf>)
- 3 Steudter, E.: *Lebensende – was ist das?* In: pflegen: palliativ, Nr. 36, 2017, S. 23.
- 4 Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.): *Rahmenausbildungspläne der Fachkommission nach § 53 PflBG*. 1. Auflage, Bonn 2024.

Bildquellen

© Chinnapong – AdobeStock.com